

Schwalmstadt ist ein kleiner Ort im Nordhessischen, irgendwo zwischen Bad Hersfeld und Marburg an der Lahn. Adrett restaurierte Fachwerkhäuser vermitteln den Eindruck einer dörflichen Idylle, doch in der Nachbarschaft liegt ein deutsches Gefängnis mit besonders hoher Sicherheitsstufe. In der Justizvollzugsanstalt im Stadtteil Ziegenhain, untergebracht in der ehemaligen landgräflichen Burg, leben etwa dreihundert Häftlinge, die allesamt Langstrafen zu verbüßen haben. Der prominenteste unter ihnen: Magnus Gäfgen. Am 27. September 2002 hatte er den elfjährigen Jakob von Metzler, Sohn einer bekannten Frankfurter Bankiersfamilie, auf dem Weg nach Hause unter einem Vorwand zu sich in die Wohnung gelockt, ihn erstickt und anschließend die Leiche versteckt, um von den Eltern, denen er eine Entführung vortäuschte, Lösegeld zu erpressen.

Am Haupteingang des Gefängnisses bilden zwei stählerne Schiebetüren eine Kammer. Die Besucher stecken hier einige bange Augenblicke fest, beobachtet vom Wachpersonal durch die verspiegelten Fenster. Die Besucher, das sind Gäfgens Anwalt, Michael Heuchemer, und der Gast – der erste fremde Besucher, der bisher in die Haftanstalt durfte. Es soll bei dem Treffen um das nächste Gerichtsverfahren gehen, das Gäfgen und sein Anwalt angestrengt haben.

Denn Magnus Gäfgen hat in Straßburg das letzte Rechtsmittel in seinem Mordverfahren eingelegt: die Anrufung der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Das Argument ist bekannt. Er hält den Prozess gegen ihn für unfair, weil er auf Erkenntnissen beruht, die ihm durch unzulässige Vernehmungsmethoden abgepresst worden sind. Durch Folter. Ein beklemmendes Stück deutscher Kriminalgeschichte wird mit der Entscheidung dieser Kammer seinen Abschluss finden. Im Juni hatte bereits die Kleine Kammer des EGMR entschieden, dass Gäfgen sich weder auf eine Verletzung des Folterverbots noch auf eine Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren berufen könne. Gäfgen und sein Anwalt haben Berufung eingelegt. Nun wird die Große Kammer entscheiden, vielleicht sogar noch im Dezember.

Der Besuchsabteilungsleiter führt zum Besuchertrakt. Der Gefangene darf, wenn er von seinem Anwalt Besuch bekommt, vorher duschen und eigene Kleidung tragen. Bei normalem Besuch darf er das nicht. Außerdem hört das Wachpersonal nicht zu. Im Besucherzimmer hängen naiv gemalte Landschaften in Rohholzrahmen an der Wand, hässlicher Kitsch, und eine Uhr, die stehen geblieben ist. Der Tisch durchtrennt den Raum fast zur Gänze. Plastikstühle stehen drumherum.

Magnus Gäfgen ist bereits da, ein groß gewachsener Mann, er ist heute 33 Jahre alt. Er setzt sich auf die gegenüberliegende Seite des Tisches; die Haare sind kürzer als auf dem einzigen Foto, das es aus der Haft gibt; er hat in einem hartnäckigen Kampf mit der Gefängnisbürokratie eine Haarschneidemaschine für sich erkämpft, wird er später berichten. In den vergangenen fünf Jahren hat er die Haftanstalt nur einmal verlassen, vor drei Jahren zur Beerdigung seines Vaters, in Hamburger Fesseln: die rechte Hand in der Hosentasche unsichtbar ans Bein gebunden. Es war möglicherweise das letzte Mal, dass ihm Ausgang genehmigt worden ist. Der hessische Strafvollzug ist seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Roland Koch einer der strengsten in Deutschland.

Gäfgen reicht seinem Anwalt einen Haufen Briefe über den Tisch. Auf vielen von ihnen ist der Umschlag mit Text beschrieben, blaue Tinte, kindliche Schrift. Es sind Beleidigungsbriefe, postalische Hassbekundungen. Es gibt Menschen, die Gäfgen jeden Tag schreiben. Der Verteidiger nimmt die Briefe mit, gegen einige der Absender geht er juristisch vor.

Das Gespräch beginnt, zögernd, Gäfgen spricht nicht viel. Es geht um den Haftalltag. Die Anstaltsordnung erlaubt den Gefangenen 20 Bücher und 20 Tonträger. Nach der Anstaltsordnung müssen sie arbeiten. Die meisten sind in einem der teilweise auf dem Anstaltsgelände untergebrachten Betriebe beschäftigt. Für Gäfgen wäre das zu gefährlich; Kindermörder rangieren in der Häftlingshierarchie ganz unten. Sein Verteidiger hat deshalb erreicht, dass Gäfgen für sein Büro arbeiten darf, er macht Recherchen, erledigt Schreibarbeiten. Die Hälfte des kleinen Gehalts wird gleich weitergeleitet an den Insolvenzverwalter. Gäfgen hat Privatinsolvenz angemeldet, die Kosten des Mordprozesses, 72 000 Euro, muss er selber tragen. Von dem Geld, das ihm bleibt, kauft er alle zwei Wochen in dem kleinen Anstaltsladen Sachen für den täglichen Gebrauch.

Gäfgen hat in der Haft ein Buch geschrieben, „Allein mit Gott. Der Weg zurück“, heißt es, und darin steht, dass ihm das Bild des Jungen, den er getötet hat, stets vor Augen stehe. Dass er sein Leben dafür geben würde, wenn Jakob das seine dafür zurückbekäme. Das klingt pathetisch. Das Pathos ist ihm bei der Begegnung nicht anzumerken, Magnus Gäfgen wirkt ruhig, keine Spur mehr von der „Leere, der Verzweiflung, der Mischung aus Selbsthass und Selbstverachtung“, von der 2003, gleich nach dem Prozess, in einem Interview mit dem Tagesspiegel spricht. Es ist eine zwiespältige Begegnung. Auf der anderen Seite des Tisches sitzt ein junger Mann, der sympathisch wäre, wäre da nicht immer im Hinterkopf, was er getan hat. Er schaut dem Gast gerade in die Augen, er zeigt einen trockenen Humor, verpackt in freundliches Hessisch. Wenn er über den Prozess spricht, tut er das ganz sachlich. Er redet über seinen Fall, als hätte jemand anders die Tat begangen, er spricht fließend und ruhig, keine Gesprächspausen, kein heftiges Atmen, keine fahrigen Bewegungen. Emotional unbeteiligt wirkt er.

Was geht in Magnus Gäfgen, verurteilter Kindermörder, vor? Im Mordurteil steht, dass Gäfgen aus Habgier gehandelt hat, also aus einem über die einfache Gewinnsucht hinausgehenden abstoßenden Gewinnstreben. Ihm war es darum gegangen, das luxuriöse Leben in seinem Freundeskreis weiter führen zu können, gleichzeitig darum, die Lügengeschichten um seine finanziellen Verhältnisse aufrechtzuerhalten. Er wollte behalten, was das Gericht seine „Maske“ genannt hat; er hatte seine bescheidene Herkunft verbergen wollen.

Wie vereinbart er es mit sich, dass er einerseits, wie er versichert, als Sühne für seine Schuld bestraft werden will und andererseits genau diese Bestrafung angreift? Seine Schuld ist ja durch die unzulässige Vernehmung nicht geringer geworden.

Ja, sagt er, „ich will die Strafe, und ich akzeptiere sie. Wogegen ich vorgehe, ist die Art der Vernehmung. So etwas muss unabhängig vom Einzelfall verboten sein.“ Er sagt es öfter, mantrahaft, in diesem Gespräch. „Folter unmöglich machen...“ Vermutlich muss man es so sehen, dass es Magnus Gäfgens Gefängnisexistenz einen Sinn verleiht.

Der Polizeivizepräsident von Frankfurt, Wolfgang Daschner, hatte damals in den frühen Morgenstunden des auf die Festnahme folgenden Tages befohlen, Gewalt anzuwenden, um Gäfgen dazu zu bringen, den Aufenthaltsort des Jungen preiszugeben. Vielleicht war der ja noch am Leben, vielleicht in akuter Gefahr. Zunächst sollte Gäfgen nur damit gedroht werden, ihm unter Aufsicht eines Arztes und eines extra für diesen Zweck zugezogenen Folterspezialisten Schmerzen zuzufügen, wie er sie noch nie erlebt habe. Für den Fall, dass das nichts half, sollte wirklich gefoltert werden. Das steht schwarz auf weiß in einem Behördenvermerk, den Daschner noch am selben Tag angefertigt hat. Es waren schon

Vorbereitungen getroffen worden. Der Arzt war ins Polizeipräsidium beordert worden, „ein besonderer Beamter“ wie er im Gerichtsurteil bezeichnet wurde – Anwalt Heuchemer nennt ihn „Folterbeamten“ – sollte mit dem Hubschrauber aus dem Urlaubsort geholt werden.

Tatsächlich wurde Magnus Gäfgen im Polizeigewahrsam verletzt, an der Brust, am Kopf; wie, bleibt unklar. Gäfgen bekam Angst. Er führte die Beamten der Mordkommission und des hessischen Landeskriminalamtes zu einem Steg am Birsteiner Weiher etwas außerhalb von Frankfurt, unter dem die Leiche gefunden wurde. Für die Ermittler stand bald fest, dass Gäfgen die Tat alleine ohne Mittäter ausgeführt hatte. Und Gäfgen gestand.

Die beiden Polizeibeamten, die die Drohung angeordnet hatten, sind mittlerweile wegen Nötigung im Amt verurteilt worden. Es hat sich eine Debatte um die Reichweite des Folterverbots angeschlossen, die das Land gespalten hat wie kaum eine andere. Es ging um die Frage der Relativierbarkeit von Menschenwürde – darum, ob die Menschenwürde einer Abwägung gegen andere Rechtsgüter zugänglich ist oder nicht.

Das Landgericht Frankfurt am Main hatte bereits am ersten Tag der Hauptverhandlung entschieden, dass wegen der rechtswidrigen Gewaltanwendung im ersten Verhör alle bis zum Beginn der Hauptverhandlung abgegebenen Geständnisse nicht verwertet werden durften. Die nach jenem Verhör gefundenen Beweismittel, insbesondere die Leiche des Jungen sowie Reifenspuren, hielt das Gericht dagegen sehr wohl für verwertbar. Es kam zu einer Abwägung: der Eingriff in die Rechte des Angeklagten gegen seine Tat – es war eine Abwägung, die nur zu Lasten des Angeklagten ausfallen konnte. Im Sommer 2003 wurde Gäfgen zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Revision beim Bundesgerichtshof und die Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht blieben erfolglos.

Wie wird es nun weitergehen? Wie sieht er dem weiteren Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entgegen? Gäfgen wird still. Er wirkt fast ängstlich. „Jede Form der Berichterstattung führt dazu, dass die Stimmung hier gegen mich umkippt. Ich versuche dann, mich zurückzuziehen. Noch mehr als sonst. Durch das Zellenfenster höre ich dann vom Hof Rufe wie ‚Gäfgen, wir schlitzten dich auf!‘“

Man muss sich zwingen, die über den Einzelfall hinausreichende Bedeutung dieses Verfahrens zu sehen, ihm eine gewisse Berechtigung zuzugestehen: Im Kern geht es um die Frage, ob in einem Verfahren Beweismittel verwendet werden dürfen, die durch gravierend unzulässige Vernehmungsmethoden – durch Folter – erlangt wurden. Dieser Fall ist die erste und womöglich für lange Zeit letzte Gelegenheit, dass sich ein europäisches Gericht mit der Frage des Folterverbots befassen wird, das in der Praxis oft genug aufgeweicht wird.

Das Urteil der kleinen Kammer des EGMR vom Juni war mit sechs zu eins Stimmen gegen Magnus Gäfgen ergangen. Zwar waren sich die Richter einig, dass gegen das Folterverbot verstoßen worden sei. Der Angeklagte habe aber schon Genugtuung erhalten. In den deutschen Urteilen sei die Rechtswidrigkeit der Folter ausdrücklich betont worden; die beiden verantwortlichen Polizeibeamten sind für ihr Verhalten bestraft worden.

Eine Richterin jedoch, die Bulgarin Kalaydjieva, hatte eine Aufsehen erregenden Gegenmeinung geäußert. Die Verwertung von durch Zwang erlangten Beweismitteln hat nach ihrer Auffassung das Verfahren insgesamt unfair gemacht. Sie habe gegen das grundsätzliche Privileg verstoßen, dass der Angeklagte sich nicht selbst belasten muss. Und auch die vom Landgericht Frankfurt vorgenommene Güterabwägung zwischen Schwere der Tat und Schwere des Folttervorwurfs verstoße gegen die Absolutheit des Folterverbots. Ein Verstoß

gegen das Folterverbot müsse härtere Folgen für das anschließende Verfahren haben. Sonst sei das Verbot durch die Bestrafung eines Beamten leicht umgehbar, relativiert und letztlich wertlos.

Michael Heuchemer scheint restlos identifiziert mit diesem einen Fall; es fällt ihm schwer, neutral darüber zu berichten. Manchmal hat er den Eindruck, enormer Gegnerschaft ausgesetzt zu sein. Dieser Eindruck speist sich für ihn nicht nur aus dem Hass, der seinem Klienten entgegenschlägt – auch er selber wird bedroht und beleidigt, weil er Gäfgen vertritt. Vermutlich kann man so etwas nur durchhalten, wenn man sich auf eine harte Position stellt.

Und er ist erfolgreich. Er hat erreicht, dass das Land Hessen nun in einen Schmerzensgeldprozess verwickelt wird, Amtshaftungsverfahren heißt das im Juristendeutsch. Bis zum Bundesverfassungsgericht war Heuchemer vorgezogen, um zwei vorinstanzliche Urteile aufheben zu lassen. Dass die Foltervorwürfe nun auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt werden, ist ebenfalls eine große Leistung. 80 Prozent aller Ersuchen werden dort gar nicht erst angenommen.

Warum macht er das? Sicher nicht aus finanziellen Gründen. Allein die Fahrten nach Schwalmstadt kosten ihn mehr als er für das gesamte Folter-Verfahren an Gebühren bekommen hat. Er sagt: „Dieses Verfahren stellt den Lackmustest für unseren Rechtsstaat dar.“ Es gehe ihm um die Frage, ob eine Gesellschaft in der Lage ist, auch jemandem wie Gäfgen, der eines der schlimmsten Verbrechen begangen hat, die man sich vorstellen kann, Gehör zu verschaffen.

Die Zeit ist um. Um vier bekommen die Gefangenen bereits ihr Abendessen in die Zelle, das gleichzeitig Frühstück ist, sie müssen es sich aufteilen, Brot, Wurst, Käse. Gäfgen geht durch die Türe gegenüber der Besuchertür, durch die er gekommen ist. Man wird ihn von Kopf bis Fuß durchsuchen, bevor er in seine Zelle zurückkehrt.

Der Autor ist Rechtsanwalt in München. Heute Abend sendet das ZDF in der neuen Reihe „Kriminalfälle des Jahrhunderts“ den Film „Jakob von Metzler – Tod eines Bankierssohns“.